

Grabstätten

auf dem Friedhof Bischofszell



Urnengrab

- Einzelgrab
- Innerhalb von ca. 12 Jahren kann eine weitere Urne beigesetzt werden
- Ruhezeit: mindestens 20 Jahre
- Freie Wahl bei der Gestaltung von Grabzeichen und Bepflanzung im Rahmen der Bestimmung der Friedhofverordnung
- Der Unterhalt des Grabes kann nach eigenen Wünschen bestimmt werden.
- Die Unterhaltskosten variieren von Fr. 50.– bis 300.– pro Jahr, je nach Art und Umfang der Bepflanzung.



Erdbestattungsgrab

- Einzelgrab
- Innerhalb von ca. 12 Jahren kann eine weitere Urne beigesetzt werden
- Ruhezeit: mindestens 20 Jahre
- Freie Wahl bei der Gestaltung von Grabzeichen und Bepflanzung im Rahmen der Bestimmungen der Friedhofverordnung
- Der Unterhalt des Grabes kann nach eigenen Wünschen bestimmt werden.
- Die Unterhaltskosten variieren von Fr. 70.– bis 400.– pro Jahr, je nach Art und Umfang der Bepflanzung.



Urnenplattenwand

- Gemeinschaftliche Grabstätte
- Innerhalb von ca. 12 Jahren kann eine weitere Urne beigesetzt werden
- Ruhezeit: mind. 20 Jahre
- Einheitliche Schrifftafeln mit dem Namen der verstorbenen Person
- Die Gestaltung und Pflege der Rabatte erfolgt im Auftrag der Stadt Bischofszell.
- Ein kleiner persönlicher Schmuck ist im Kiesstreifen vor der Blumenrabatte möglich. Der Friedhofgärtner wird verblühte Pflanzen und nicht saisonaler Grabschmuck in regelmässigen Abständen entsorgen.
- Die Kosten für Platte, Beschriftung und Rabattenpflege betragen Fr. 2'750.–.
- Die Kosten für die Zweitbelegung der Platte betragen Fr. 800.–.



Gemeinschaftsgrab (mit Namensgebung)

- Beisetzung der Asche
- Namenstafel: mindestens 20 Jahre
- Einheitliche Schrifttafeln mit dem Namen der verstorbenen Person
- Der Platz kann nicht selbst gewählt werden
- Die Gestaltung und Pflege der Rabatte erfolgt im Auftrag der Stadt Bischofszell.
- Ein kleiner persönlicher Schmuck ist im Kiesstreifen vor der Blumenrabatte möglich. Der Friedhofgärtner wird verblühte Pflanzen und nicht saisonaler Grabschmuck in regelmässigen Abständen entsorgen.
- Die Kosten für Platte, Beschriftung und Rabattenpflege betragen Fr. 1'950.–.



Gemeinschaftsgrab (anonym)

- Beisetzung der Asche
- Auf dem Grabfeld sind keine Namen der Verstorbenen.
- Die Gestaltung und Pflege erfolgt im Auftrag der Stadt Bischofszell.
- Die Dekoration ist nicht gestattet.



Friedpark

- Urnengrab in einer gestalteten Parkanlage
- Innerhalb von ca. 12 Jahren kann eine weitere Urne beigesetzt werden
- Ruhezeit: mindestens 20 Jahre
- Freie Wahl bei der Gestaltung von Grabzeichen und Bepflanzung im Rahmen der Bestimmungen der Friedhofverordnung
- Der Unterhalt des Grabes kann nach eigenen Wünschen bestimmt werden.
- Die Pauschale für die Gestaltung und den Unterhalt des Friedparks während der Ruhezeit beträgt Fr. 1'250.–.

